

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.083

Wien, am 28. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2019 unter der Nr. **244/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherheitsbericht 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Warum wurde der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 noch nicht vorgelegt (um Erläuterung wird ersucht)?*
- *Wann wird der Sicherheitsbericht über das Jahr 2018 dem Nationalrat vorgelegt?*

Der Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich für das Jahr 2018 wurde in der 24. Sitzung des Ministerrates am 18. Dezember 2019 von der Bundesregierung beschlossen und dem Nationalrat und dem Bundesrat zu geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage 243/J durch die Bundesministerin für Justiz.

Zur Frage 3:

- *Wird der Sicherheitsbericht bereits eine der EntschlieÙung des NR (124/E) vom 19. September 2019 entsprechend statistische Aufarbeitung beinhalten?*

Die EntschlieÙung des NR 124/E vom 19. September 2019 richtet sich an das Bundesministerium für Justiz. Die Beantwortung dieser Frage fällt daher nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Ergänzend wird angemerkt, dass - wie in den Vorjahren - der Sicherheitsbericht Zahlen zum Geschäftsanfall im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) sowie zur Korruptionsprävention enthält. Zudem darf darauf hingewiesen werden, dass das BAK am 2. Dezember 2019 einen Bericht zur Korruption in Österreich „Korruptionsphänomene in Österreich aus Sicht des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung 2018“ veröffentlicht hat. Der Bericht umfasst eine Darstellung der gegenwärtigen Situation der Korruption, ihrer Bekämpfung und Prävention in Österreich, basierend auf der Zuständigkeit und dem Aufgabenbereich des BAK. Neben den rechtlichen Grundlagen enthält der Bericht, ausgehend von der im BAK geführten Statistik, eine statistische Darstellung der eingegangenen Korruptionsfälle. Darüber hinaus werden die Korruptionsprävention und die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie die Aufgaben des BAK im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen internationalen Zusammenarbeit behandelt.

Karl Nehammer, MSc

